



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Schnelle und unkomplizierte Hilfe bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Paket zur Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit vorzulegen. Folgende Aspekte soll dabei die Staatsregierung besonders berücksichtigen:

- Einführung eines Modellprojekts eines Housing-First Ansatzes zur schnellen Vermittlung von Wohnraum an obdach- und wohnungslose Personen. Vor allem Obdach- und Wohnungslose mit Kindern sollen im Rahmen des Modellprojekts zügig einen eigenen Wohnraum erhalten.
- Schaffung von stärkeren Anreizen, damit Hausverwaltungen und private Vermieter ihre Wohnungen auch an Wohnungslose vermieten
- Garantie von einheitlichen Mindeststandards bei Wohnungslosenunterkünften (in Anlehnung an Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber/ ANKER-Zentren)
- verbindliche psychosoziale Angebote in den Wohnungslosenunterkünften mit einer entsprechenden finanziellen Beteiligung durch den Freistaat, beispielsweise durch die neu geschaffene Stiftung für Obdachlosenhilfe
- Sicherstellung von Betreuung wohnungsloser Menschen nach der Vermittlung in eine Wohnung, auch in kleineren Kommunen mit begrenztem Angebot an sozialen Einrichtungen, z. B. durch Sozialarbeiter und Jobcenter
- bessere Unterstützung kleinerer Kommunen, in denen bisher nicht oder nur in begrenztem Umfang Obdachlosigkeit vorkam, beispielsweise durch Beratung
- Unterstützung von Beratungsstellen, die über Angebote in den Kommunen informieren und eine Festlegung strukturierter Verfahren der Zusammenarbeit zwischen Trägern der Wohnungslosenhilfe und der (sozial-)psychiatrischen Dienste
- mehr präventive Maßnahmen bei einer drohenden Wohnungslosigkeit und eine stärkere Vernetzung zwischen den Jobcentern, Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit und weiteren Akteuren
- niedrigschwellige medizinische Angebote für Wohnungslose auch außerhalb der Ballungsräume – in den Ballungsräumen eine höhere Finanzierung bestehender Angebote durch den Freistaat
- Schaffung von mehr Clearing-Stellen zur Unterstützung bei der Klärung des Versicherungsstatus der betroffenen Menschen
- Zugang zu Notunterkünften auch für Menschen, die unter Brücken bzw. im Freien leben und formal nicht als obdachlos gelten, da sie über eine Meldeadresse, z. B. im Ausland verfügen

- regelmäßige und einheitliche Statistik, die die Anzahl der Obdachlosen (formal Obdachlose und Personen, die trotz einer Meldeadresse ohne Obdach leben), Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen erfasst
- zügige Überarbeitung und eine praxisnahe Neufassung der „Empfehlungen für das Obdachlosenwesen“, damit Zuständigkeiten bei der Wohnungslosenhilfe klar definiert sind

Begründung:

Die Zahl der wohnungslosen Personen ist nach Berechnungen des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zwischen den Jahren 2014 und 2017 um fast 30 Prozent gestiegen. Da die meisten Kommunen in Bayern keine Wohnungslosen verzeichnen, handelt es sich um ein Phänomen, welches vor allem in bestimmten Regionen verstärkt auftritt. Aufgrund des rapiden Anstiegs und der Kumulierung in bestimmten Kommunen, kann nicht von einem „Randproblem“ gesprochen werden. Dabei muss beachtet werden, dass wohnungslose Geflüchtete sowie beispielsweise Wanderarbeiter, die nachts unter Brücken schlafen, vom Staatsministerium nicht mitgezählt werden. Bei der Einbeziehung dieser Personen in die Berechnung wäre der Anstieg vermutlich noch höher ausgefallen. Auch auf Bundesebene handelt es sich um ein Phänomen, welches nicht nur vereinzelt auftritt. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. schätzt, dass im Jahr 2018 ca. 678 000 Personen ohne Wohnung waren¹. Es handelt sich also um eine große Herausforderung sowohl für die Landes-, als auch Bundespolitik. Wohnungs- und/oder Obdachlosigkeit ist in den meisten Fällen kein monokausales Problem, sondern ist mit einer Vielfalt an Gründen und Problemlagen verbunden. Häufig tritt Wohnungs- und/oder Obdachlosigkeit zusammen mit Schulden, Sucht, fehlendem sozialen Umfeld, Arbeitslosigkeit, Krankheit und weiteren Aspekten ein. Oft gehört die fehlende Wohnung zu den drängendsten Problemen dieser Personen. Denn eine Wohnung ist ein Lebensmittelpunkt, Rückzugsort und elementare Grundlage für Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe. Eine möglichst schnelle Vermittlung in eine Wohnung kann daher der Grundstein für die Lösung vieler weiterer Probleme sein. Ohne eine Wohnung ist es besonders kompliziert, ein soziales Umfeld aufzubauen, eine Arbeit zu finden oder auch ein Konto bei der Bank zu eröffnen. Erstes Ziel muss es daher sein, möglichst schnell eine Wohnung zur Verfügung zu stellen und damit dem Vorbild des Housing-First-Ansatzes zu folgen. Für private Vermieter können Anreize zur Vergabe der eigenen Wohnung an wohnungslose Personen gesetzt werden. In diversen Evaluationen von Projekten in Nordamerika und Europa wurde die Wirksamkeit des Housing-First-Ansatzes nachgewiesen. So verzeichnet beispielsweise das „neunehaus Housing-First“ in Wien eine Wohnstabilität von 96,6 Prozent². Aber auch in Pilotprojekten in Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Irland Großbritannien oder den Niederlanden wurden Erfolge verzeichnet. Daher soll ein Modellprojekt gestartet werden. Die bayerischen Kommunen können sich um Teilnahme am Modellprojekt bewerben. Die Regeln für die Vermittlung der Wohnungen müssen aber klar bestimmt werden. Wichtig ist zudem, dass der Aufwand für die Kommunen bei der Umsetzung der Housing-First-Ansätze zu bewältigen ist. Das Angebot von Housing-First darf nicht zu einem verstärkten Zuzug von Personen in das Gebiet der Kommune führen. Sollte in Ausnahmefällen keine Unterbringung in einer eigenen Wohnung möglich sein, so sollten Notunterkünfte zur Verfügung stehen, die über einheitliche Mindeststandards verfügen. Denn laut Medienberichten wird beispielsweise die Obdachlosenunterkunft in Weiden immer noch mit Holzöfen beheizt und ist aufgrund der fehlenden Isolierung auch nicht beheizbar³. Mindeststandards dürfen allerdings nicht dazu führen, dass sich Kommunen aus dieser Aufgabe zurückziehen. Der Freistaat sollte an dieser Stelle überprüfen,

¹ Vgl. <https://www.bagw.de/de/presse/index~173.html>

² Vgl. <https://housingfirsteurope.eu/assets/files/2017/12/housing-first-guide-deutsch.pdf>

³ Vgl. <https://www.onetz.de/oberpfalz/weiden-oberpfalz/obdachlosenunterkunft-notid2670632.html>

inwieweit er sich an den Investitionskosten für die Einhaltung der Mindeststandards beteiligen kann. Zudem ist für die Stabilisierung der Situation der Menschen auch ein Angebot an psychosozialer Betreuung zur Verfügung zu stellen, denn eine Häufung von Problemlagen kann trotz einer eigenen Wohnung die Menschen überfordern. Daher sollten vor Ort Sozialarbeiter erreichbar sein, die dieses Angebot zur Verfügung stellen. Dieses Angebot muss es aber auch in kleineren Kommunen geben. Der Freistaat kann beispielsweise über die Mittel der Stiftung Obdachlosenhilfe für eine finanzielle Unterstützung sorgen. Auch die Auslöser einer Wohnungslosigkeit sind oft vielfältig, können aber bei einer rechtzeitigen Hilfestellung wirkungsvoll gelöst werden. Beispielsweise ein drohender Wohnungsverlust aufgrund von Schulden. Daher sind präventive Maßnahmen in den Kommunen notwendig. Dies kann geschehen, indem beispielsweise die Jobcenter flächendeckend mit Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit stärker vernetzt werden. Obdach- und Wohnungslosigkeit ist aufgrund von Kälte und hygienischer Verhältnisse oftmals ein gesundheitliches Risiko. Umgekehrt können gesundheitliche und psychische Probleme, insbesondere auch Suchtkrankheiten, bei der Suche nach einer Wohnung und einem Job im Weg stehen. Daher sind auch niederschwellige Angebote zur gesundheitlichen Prävention gerade für diese Personengruppe dringend notwendig. Diese Angebote sind zwar in vielen Ballungsräumen vorhanden, was außerhalb der Ballungsräume jedoch nicht immer der Fall ist.